

PROTOKOLL

der Sitzung des Gemeinderates vom 21.06.2023 Teil A – Öffentlicher Teil

Zeit:	19.00 – 20.13 Uhr
Ort:	Ellefeld, Vereinszimmer Turnhalle
Anwesende Gemeinderäte:	Steffen Ebert, Thomas Kasiske, Andreas Kühn, Matthias Lorenz, Daniel Mädler, Martin Mailach, Mike Müller, Hagen Schädlich, Heiko Trommer, Michael Vogel
Abwesende Gemeinderäte:	Bernd Bauer, Karsten Bauer, Mandy Kretschmar, Jürgen Mädler, Maria Tittel
Vorsitzender:	Bürgermeister Jörg Kerber
Schriftführerin:	Kathrin Kerber
Urkundspersonen:	Heiko Trommer, Mike Müller
Anwesende aus der Verwaltung:	Christian Fiedler, Nadine Geipel, Steffen Kaden, Bärbel Schädlich, Heike Strauch-Laschewski
Anwesende Gäste:	Heinrich Kerber Liona Hertwig, Janina Mayer, Lennox Seifert (zurzeit im Praktikum in der Gemeinde Ellefeld bzw. im Hort der Kinderwelt)

Das Protokoll wird nicht als Wortprotokoll geführt.

Als Verlaufsprotokoll werden die wichtigsten Passagen der Sitzung festgehalten, so dass sinngemäße Wiedergabe ausreichend ist und diese als rechtsgebundene Nachweise und zur Erinnerung und Richtigstellung möglicher Zweifel oder Auslegungsänderungen der Entscheidungen und Beschlüsse gelten können.

Tagesordnung:

A – Öffentlicher Teil

01. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
03. Feststellung der Anwesenheit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
04. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
05. Benennung von zwei Urkundspersonen zur Unterzeichnung des Protokolls
06. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 24. Mai 2023
07. Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung
08. Einwohnerfragestunde
09. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen
10. Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses 2023-05-B05 vom 24.05.2023

11. Beschlussfassung zum Verzicht eines Gesamtabchluss nach § 88 b SächsGemO für die Haushaltsjahre 2023 und 2024
12. Beschlussfassung zur Anpassung Miete für standesamtliche Trauung im Oberen Schloss
13. Information zur Glasreinigung der Bushaltestellen
14. Beschlussfassung zum Rahmenvertrag Erdgas für Lieferstellen in unseren Liegenschaften
15. Angelegenheiten der Gemeinde
16. Informationen und Anfragen der Gemeinderäte

TEIL A – PROTOKOLL DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES GEMEINDERATES

Zu Punkt 1 der TO:

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, die Vertreter der Presse und alle weiteren Gäste und eröffnet die Sitzung.

Zu Punkt 2 der TO:

Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgemäß.

Zu Punkt 3 der TO:

Anwesend: 10 Gemeinderäte

Entschuldigt:

GR Bernd Bauer	- privater Grund
GR Karsten Bauer	- privater Grund
GR Mandy Kretschmar	- geschäftlicher Grund
GR Jürgen Mädler	- privater Grund
GR Maria Tittel	- privater Grund

Zu Punkt 4 der TO:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Zu Punkt 5 der TO:

Als Urkundspersonen zur Unterzeichnung des Protokolls der heutigen Sitzung werden benannt:

Herr Gemeinderat Heiko Trommer
Herr Gemeinderat Mike Müller

Zu Punkt 6 der TO:

Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 24. Mai 2023

Zum vorliegenden Protokoll gab es keine Anmerkungen. Das Protokoll ist damit bestätigt.

Zu Punkt 7 der TO:**Beschluss Nr. 2023-06-B01**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	10 + 1	
Ja – Stimmen:	11	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Somit wird in dieser Sitzung nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

Zu Punkt 8 der TO:**Einwohnerfragestunde**

Die anwesenden Bürger haben keine Fragen oder Anregungen.

Zwei Praktikantinnen und ein Praktikant stellen sich dem Gemeinderat vor. Liona Hertwig und Janina Mayer absolvieren ihr 2wöchiges Praktikum in der Gemeindeverwaltung, Lennox Seifert im Hort der Kinderwelt Ellefeld. Sie sind alle drei Schüler der 9. Klasse in der Seminarschule. In der Verwaltung gibt es einen Plan für jeden Vormittag, so dass sie in jedem Amt Einblick bekommen. Lennox ist mit den Hort- und Kindergartenkindern unterwegs. Er möchte einmal Mathematiklehrer werden. Nachmittags dokumentieren sie Ihre Arbeit in den sozialen Netzwerken. Die Gemeinde möchte das als Auftrag sehen, junge Menschen in ihren Entscheidungen für eine Ausbildung zu unterstützen und zu beraten.

Zu Punkt 9 der TO:**Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen**

Die Gemeinde Ellefeld hat gemäß Aufstellung zweckbestimmte Spenden erhalten. Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld per Beschluss über die Annahme zu befinden.

9.1 Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO aus der öffentlichen Aktion Spenden für alle Geschädigten infolge von Explosion und Brand am 19.03.2023

Es sind weitere Spenden für diesen Zweck eingegangen.
Ein Teil der Spenden wurde inzwischen auch schon an Betroffene ausgezahlt.

Beschluss Nr. 2023-06-B02

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen aus der öffentlichen Aktion „Spenden für alle Geschädigten infolge von Explosion/Brand am 19.03.2023“ in Höhe von zusätzlichen 310,00 € (bestehend aus 1 Einzelspenden) gemäß den Erläuterungen zum Beschluss.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	10 + 1	
Ja – Stimmen:	11	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

9.2 Beschlussvorlage zur Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO für die Kinderwelt Ellefeld

Für die Diskussion und Abstimmung erklärt sich Gemeinderat Daniel Mädler aufgrund § 20 SächsGemO für befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Beschluss Nr. 2023-06-B03

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt folgende Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen für die Kinderwelt Ellefeld gemäß den Erläuterungen zum Beschluss:

150,00 € von Löwen-Apotheke, Ellefeld am 15.05.2023

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	10 + 1	
Ja – Stimmen:	10	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	1	

Der Gemeinderat Daniel Mädler nimmt wieder am Ratstisch Platz.

Zu Punkt 10 der TO:

Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses 2023-05-B05 vom 24.05.2023

Der Beschluss ist im Zusammenhang mit der Haushaltssatzung zu fassen. Jedoch wurde der Beschluss vom 24.05.2023 ohne Angaben der Haushaltsjahre gefasst und muss deshalb aufgehoben werden.

Beschluss Nr. 2023-06-B04

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt die Aufhebung des Beschlusses 2023-05-B05 Verzicht eines Gesamtabschlusses nach § 88 b SächsGemO aus der Sitzung vom 24.05.2023.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	10 + 1	
Ja – Stimmen:	11	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 11 der TO:

Beschlussfassung zum Verzicht eines Gesamtabschluss nach § 88 b SächsGemO für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Der Beschluss, der in der Sitzung vom 24.05.2023 fälschlicherweise ohne Angaben der Haushaltsjahre gefasst wurde, wird nun neu in der korrekten Form beschlossen.

Beschluss Nr. 2023-06-B05

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, auf einen Gesamtabschluss nach § 88 b SächsGemO für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 vorerst zu verzichten.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	10 + 1	
Ja – Stimmen:	11	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 12 der TO:

Beschlussfassung zur Anpassung Miete für standesamtliche Trauung im Oberen Schloss

Seit 2018 gibt es im Oberen Schoss Trauungen als Außenstelle des Standesamtes Auerbach (immer im Zeitraum von Mai bis September). Bisher wurden folgende Preise dafür berechnet:

Miete/Grundpreis:	80,00 €
Feuerwehrgeschulung (optional):	20,00 €
Sektausschank (optional):	20,00 €

Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass die Preise nicht mehr dem Aufwand entsprechen, der für die einzelnen Positionen benötigt wird.

Daher wurden die Kosten neu kalkuliert und sollen entsprechend erhöht werden. Die Gemeinderäte befürworten die vorgeschlagene Erhöhung der Mietpreise und der damit verbundenen Änderung des Mietvertrages. Der neue Mietvertrag ist dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

Beschluss Nr. 2023-06-B06

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt die Miete und die Nebenkosten für standesamtliche Trauungen am Eheschließungsort Oberes Schloss ab dem 01.01.2024 wie folgt, anzupassen:

Miete/Grundpreis:	90,00 €
Feuerwehrrpauschale (optional):	30,00 €
Sektausschank (optional):	50,00 €

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	10 + 1	
Ja – Stimmen:	11	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 13 der TO:

Information zur Glasreinigung der Bushaltestellen

Die Bushaltestelle am Marktplatz wurde durch die Firma Golla gereinigt. Eine entsprechende E-Mail ging dazu an alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Die Kosten dafür betragen ca. 160 €.

Der Bürgermeister dankt für die Hartnäckigkeit von GR Matthias Lorenz, diese Reinigung immer wieder anzumahnen. Es hat sich gelohnt, das Ergebnis kann sich sehen lassen.

Die anderen beiden Haltestellen mit Wetterschutz (neben Drogerie März und gegenüber Rathaus) sollen in gleicher Weise gereinigt werden. Danach muss eine turnusmäßige Reinigung erfolgen.



Bushaltestelle vor der Reinigung



Bushaltestelle nach der Reinigung

Die Gemeinderäte befürworten das.

Zu Punkt 14 der TO:

Beschlussfassung zum Rahmenvertrag Erdgas für Lieferstellen in unseren Liegenschaften

Der bestehende Rahmenvertrag für die Gaslieferung für unsere Liegenschaften läuft am 31.03.2024 aus. Dementsprechend ist dieser zu verlängern oder ein neuer Vertrag abzuschließen.

Die Bindefrist für ein Angebot beträgt in diesem Bereich nur wenige Stunden, so dass das übliche Vorgehen über Beschlussvorlage und Beschluss in der Gemeinderatssitzung nicht möglich ist.

Für die heutige Gemeinderatssitzung wurden bei zwei Anbietern eine Indikation angefordert, die einen Überblick über die aktuellen Bezugspreise gibt.

Es muss nun entschieden werden, wann ein neuer Vertrag abgeschlossen wird. Erfahrungsgemäß sinken im Sommer die Gaspreise und steigen auf Ende des Sommers wieder an.

Daran schließen sich Fragen der Gemeinderäte an, die der Bürgermeister beantwortet und erläutert.

In diesem Zusammenhang wurde auch nach einer Energie- und Wärmeplanung für die Kommune Ellefeld gefragt. Der Bürgermeister erläutert, dass das Gebäudeenergiegesetz im Moment die Leitplanken setzt, dass erst eine kommunale Wärmenetzplanung vorhanden sein muss, ehe das Energiegesetz greift. Es sind jedoch noch Parameter offen, z. B. ob jede Kommune unabhängig von ihrer Größe diese erstellen muss. Die Gemeinderäte äußern einige Ideen dazu.

Im August werden wir zusammen mit dem Energiemanager in der Gemeinderatssitzung darüber sprechen.

Über die Ermächtigung des Bürgermeisters lt. Beschlussvorlage herrscht Konsens.

Beschluss Nr. 2023-06-B07

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den bisherigen Rahmenvertrag zu verlängern oder einen neuen Rahmenvertrag für eine Laufzeit bis zu drei Jahren abzuschließen.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	10 + 1	
Ja – Stimmen:	11	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 15 der TO:

Angelegenheiten der Gemeinde

Informationen durch den Bürgermeister:

Information und Beratung zu Pachtzinsanpassungen und Anpassungen von Nutzungsentgelten nach der Nutzungsentgeltverordnung (NutzEV)

Geltungsbereich

- alle Pachtgrundstücke (bebaut u. unbebaut), die nicht dem Bundeskleingartengesetz unterliegen
- außer Grundstücke, die mit Garagen bebaut sind
- außer Grundstücke für landwirtschaftlich Nutzung

Erbbauzins nach Erbbaurecht 1919

Im Rahmen der Grundsteuerreform mit Grundsteuererhebung per 01.01.2022 war eine Begutachtung aller gemeindeeigenen Grundstücke erforderlich. Dabei wurde festgestellt, dass einige Grundstücke von angrenzenden Grundstückseigentümern genutzt/überbaut wurden.

Jeder Fall wurde einzeln betrachtet und beurteilt. Für einige Grundstücke macht sich der Abschluss neuer Verträge nach der Nutzungsentgeltverordnung (NutzEV) erforderlich, da diese Grundstücke zu Erholungszwecken genutzt werden.

Bei anderen Grundstücken wurde jedoch eingeschätzt, dass sie vom Nutzer gekauft werden müssten, da diese nicht wieder an die Gemeinde zurückgegeben werden können (z. B. bebaut).

Zu den Kaufpreisen und Notarkosten würden auf den Käufer noch hohe Vermessungskosten hinzukommen. Es wird eingeschätzt, dass nicht jeder Nutzer einem Kauf zustimmt.

Es wird vorgeschlagen, für diese Grundstücke einen Pachtvertrag mit einem Pachtzins abzuschließen, der sich an dem zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Bodenrichtwert orientiert.

Bei der Berechnung des Pachtzinses lehnen wir uns an den Erbbauzinssatz (Erbbaurecht 1919) an. Es wird vorgeschlagen, für unbebaute Grundstücke 3 % vom BRW und für bebaute Grundstücke 5 % v. BRW. Zusätzlich wird in den Vertrag mit aufgenommen, dass sich das Pachtverhältnis über den Tod hinaus vererbt.

Pachtzins nach der NutzEV

Für Grundstücke, welche verpachtet sind/werden, gilt derzeit das Nutzungsentgelt, wie **1995** vom Gemeinderat beschlossen:

- | | |
|-----------------------------|--------------------------|
| - für unbebaute Grundstücke | 0,15 DM / m ² |
| - für bebaute Grundstücke | 0,30 DM / m ² |

Im Zuge der europäischen Währungsunion wurden die Beträge für die erforderliche Umstellung auf den Euro vereinfacht umgestellt, d.h.

- für unbebaute Grundstücke 0,075 € / m²
- für bebaute Grundstücke 0,150 € / m²

Da jetzt neue Verträge abgeschlossen werden müssten, würden wir das Nutzungsentgelt zur Diskussion stellen.

Zum Vergleich mit unseren Nachbargemeinden, ein Auszug aus dem Grundstücksmarktbericht Vogtlandkreis 2021:

Gemeinde	Erholungsgärten unbebaut	Erholungsgärten bebaut
	€/m ² je Jahr	€/m ² je Jahr
Auerbach/Vogtl.	0,20	0,35
Ellefeld	0,08 (0,075)	0,15
Falkenstein/Vogtl.	0,15	0,30
Rodewisch	0,10	0,20
Steinberg	0,09 (pauschal)	0,09 (pauschal)

Auswertung bestehender Pachtverträge:

<u>bebaut:</u>	24 Pachtverträge	=	13.625 m ²	
				x 0,15 €/m ² = 2.043,75 €
				x 0,20 €/m ² = 2.725,00 €
				x 0,30 €/m ² = 4.087,50 €
-	größter bebauter Garten	=	1.043 m ²	
				x 0,15 €/m ² = 156,45 €
				x 0,20 €/m ² = 208,60 €
				x 0,30 €/m ² = 312,90 €
<u>unbebaut:</u>	48 Pachtverträge	=	27.032 m ²	
				x 0,075 €/m ² = 2.027,40 €
				x 0,10 €/m ² = 2.703,20 €
				x 0,15 €/m ² = 4.054,80 €
-	größter unbebauter Garten	=	1.200 m ²	
				x 0,075 €/m ² = 90,00 €
				x 0,10 €/m ² = 120,00 €
				x 0,15 €/m ² = 180,00 €

Die Verwaltung würde dem Gemeinderat eine Erhöhung des Nutzungsentgeltes, wie folgt vorschlagen:

- für unbebaute Grundstücke 0,12 €
- für bebaute Grundstücke 0,23 €

Die vorgeschlagene Erhöhung steht im Einvernehmen mit § 3 Nutzungsentgeltverordnung – schrittweise Entgelterhöhung bis zur Höhe der ortsüblichen Entgelte.

Die Gemeinderäte stimmen diesem Vorhaben grundsätzlich zu. Für die Gemeinderatssitzung im August wird eine Beschlussvorlage vorbereitet.

Beratung über Grundstückskaufantrag von Frau Catrin Grundt – Pachtland

Antrag

Frau Grundt stellte einen Kaufantrag für das von ihr gepachtete Grundstück.

Das Pachtgrundstück liegt in Hohofen, direkt angrenzend an das Wohngrundstück der Fam. Grundt.

Luftbildausschnitt Pachtland:



Größerer Luftbildausschnitt:



Kaufpreis

Die aktuellen Bodenrichtwerte (BRW) sind im Luftbild eingetragen. Für den Verkauf wäre ein Wertgutachten erforderlich. Aufgrund der Wohnlage, ist zum BRW ein Zuschlag von 20 % zuzurechnen.

Demnach würden sich folgende Mindestkaufpreise ergeben:

Mindestkaufpreis Bauland: 27,60 € / m²

Mindestkaufpreis wohnnahes Gartenland: 6,00 €/m²

(betreffs Abgrenzung Bauland / Gartenland wäre Abstimmung mit dem LRA erforderlich)

Würdigung und Empfehlung

- Derzeit sind keine Baumaßnahmen geplant, für welche der Zukauf einer Fläche erforderlich wäre (Überbauung, Hausbau o. ä.)
- evtl. in späteren Jahren eine Lösung über Bauleitplanung Bauland zu schaffen, möglich
- evtl. Entwicklungsfläche, aufgrund der Lage zum Feuerlöschteich
- Daher wird der Kaufantrag seitens der Verwaltung nicht empfohlen.

Die Gemeinderäte stimmen den Empfehlungen zu und lehnen einen Verkauf des Grundstückes ab.

Informationen zum Grundstückserwerb des Flurstückes 601, Gemarkung Falkenstein

Der Bürgermeister erläutert das Anliegen lt. Sachbericht:

Flurstück 601, Gemarkung Falkenstein

- Dieses Grundstück und auch die angrenzenden Grundstücke standen im Eigentum der ehemaligen Ellefelder Polstermöbel GmbH
- Flurstück 601, Gemarkung Falkenstein mit 1.420 m² ist mit einer Halle bebaut, das Grundstück und die Halle werden von unserem Bauhof genutzt

Historie:

- 1998**
 - Grundbuchstand für das Flurstück 601, Gemarkung Falkenstein: Eigentümer Otto Kreißig OHG i.L., Reichenbach, aufgrund Ersuchen vom 5.10.1998 gemäß § 34 Vermögensgesetz vom Sächsischen LAzRoV
 - Erben von Herrn Otto Kreißig sind seine Tochter (Frau Prof. Dr. Ingrid Kreißig) und der Sohn (Karl Friedrich Kreißig), welcher später 2019 verstarb
- 2007**
 - Gewerbegrundstücke am Weimühlenweg wurden 2007 von der Gemeinde ersteigert, so auch Straße und Grundstück, TFL von 36/8 (auch durch „Bauhof Halle“ überbaut) in Eigentum der Gemeinde übergang
- 2008**
 - Ausbau der Gewerbestraße „Weimühlenweg“, so dass die Grundstücke alle erschlossen wurden
- 2009-2022**
 - Seit 2009 Bestreben der Gemeinde, das Grundstück zu erwerben – Bestellung eines Nachlassliquidators wurde vom Gericht abgelehnt (da noch Erben der damaligen Gesellschafter lebten)
 - Nach Aussage des Gerichtes hätten die Erben (Privatpersonen) von Herrn Otto Kreißig, als Gesellschafter die OHG wieder gründen müssen um sie dann zu liquidieren,
 - Frau Prof. Dr. Ingrid Kreißig und Herr Alexandrescu Ioan Stefan, Bukarest sind die eventuellen Erben von Herrn Karl Friedrich Kreißig (kein Erbschein vorhanden)
 - Es besteht keine Möglichkeit, dass seitens der Erben das Verfahren geklärt wird

- 2023**
- Neuer Versuch der Gemeinde, erneut einen Nachtragsliquidator zu bestellen, Antrag wurde über RA Mutschmann und dem Notar Primaczenko im Nachlassgericht eingereicht
 - Sollte diesem Antrag stattgegeben werden, könnte die Gemeinde in Kaufverhandlung mit RA Mutschmann, als Nachtragsliquidator, treten

Chancen und Risiken

- Kaufpreis – BRW: 18,00 € vs. Kaufpreisverhandlungen mit Herrn Kreissig: 4,52€ (errechnet aus Ersteigerungssumme 63.000 € für 13.950 m²)
 - KP 25.560 € vs. 6.418,40 €
- Halle könnte saniert werden, außerdem stünde das Grundstück für weitere Nutzung zur Verfügung

Sonstiges

- Die Grundsteuer in Höhe von 44,65€ für das Flurstück bezahlt die Gemeinde Ellefeld an die Stadt Falkenstein

Luftbildausschnitt:

- ➔ ehemalige Polstermöbel GmbH
- ➔ Flurstück 601, Gemarkung Falkenstein



Informationen zu den Schulanfängern 2023 in Ellefeld

- Es werden 21 Kinder eingeschult, davon 13 Mädchen und acht Jungen.
- Drei Kinder kommen aus Auerbach zu uns. Fünf Ellefelder Kinder werden in Reumtengrün bzw. Rodewisch eingeschult.
- Es gibt dieses Jahr ein Kind, welches zurückgestellt wird und somit erst nächstes Jahr in die Schule kommt.
- Möglicherweise bekommen wir noch ein 22. Kind dazu, aber das ist noch unklar seitens der Eltern und des Landesamtes für Schule und Bildung.
- Die Klassenlehrerin ist noch nicht bekannt.
- Die meisten Kinder waren in der Kinderwelt Ellefeld, einige aber auch im Knirpsenland Falkenstein, zwei Kinder besuchten gar keinen Kindergarten.

PV-Anlage Schule erweitern mit Speichertechnologie

Der Bürgermeister informiert, dass eine Förderung dafür über das Klima-Budget beantragt werden soll. Das Budget des Vogtlandkreises wird überzeichnet sein, es wird nach dem besten Konzept ausgewählt (Punktesystem). Es könnte zusätzlich eine E-Ladesäule auf dem Parkplatz mit eingebunden werden. Der Bürgermeister bittet um Meinungsäußerungen der Gemeinderäte. Diese befürworten die Einbeziehung einer E-Ladesäule in den Förderantrag. Weiterhin wurde der Vorschlag gemacht, überschüssige Energie aus der PV-Anlage evtl. mit ins Heizungssystem einzuspeisen.

20.06.2023 – Brand im Wald Juchhöh (Gemarkung Falkenstein Richtung Talsperre)

Der Brand konnte schnell in den Griff bekommen und kontrolliert gelöscht werden. Eine Nachfrage wurde gestellt, ob es eine direktere Möglichkeit gibt, einen Notruf abzusetzen, als bei der Nummer 112. Der Anruf dort hat nach Auskunft des Anwohners, der den Brand meldete, etwas länger gedauert.

Der Bürgermeister versichert, dass dies die professionelle Meldestelle ist und dort alle Angaben erfragt werden, die nötig sind. Er kann aber das Anliegen an den Leitstellenleiter weitergeben.

Fördermittel Vitale Dorfkerne beantragt – für Turnhalle

Die große Eingangstür an der Seite soll mit erneuert werden. Das gestaltet sich in Zusammenarbeit mit dem Denkmalschutz etwas schwierig, aber wir werden eine Lösung finden, wie die Tür ausgeführt werden muss, um allen Anforderungen zu genügen. Gemeinderat Matthias Lorenz merkt an, dass die Firma Tischlerei Deyzak in Rothenkirchen sich gut mit großen Türen auskennt und mit zu Rate gezogen werden sollte.

Zu Punkt 16 der TO:

Informationen und Anfragen der Gemeinderäte

Informationen durch die Gemeinderäte:

keine

Anfragen:

- GR Steffen Ebert: Wie ist der Stand zum Haus der Familie Queck, Alte Auerbacher Straße?
Bürgermeister: Die Familie ist dabei, das Haus wieder aufzubauen. Es gab ein Schreiben von der Tochter bezüglich einer Aufforderung zur Ersatzvornahme seitens der Bauaufsicht des Landratsamtes, um den Schutt des explodierten Nachbarhauses zu beraäumen. Die Versicherung sicherte jedoch zu, dass eine Lösung gefunden wird, um der Wiederaufbau zu ermöglichen.
Die Unglückursache ist nach wie vor noch nicht bekannt.

- GR Matthias Lorenz: Wie geht es mit der Nutzung des Fußballplatzes in den Übergangszeiten der Schonzeit weiter?
Bürgermeister: Es gab eine Einigung im Gespräch mit dem FSV-Vorstand, wie die Übergangszeiten gehandhabt werden. Außerdem pflegt der FSV unter Anleitung des Bauhofs den Hartplatz 2-3x im Jahr mit dem Tennenplatz-Pfleegerät, so dass er besser nutzbar ist.

- GR Daniel Mädler: Die Firma Ooppel wird schließen, was wird mit dem Objekt, wird es verkauft?
Bürgermeister: Es gibt Interessenten und wir hoffen, dass es gute weitere Nutzung findet, haben darauf jedoch keinen Einfluss.

- GR Mike Müller: Warum musste das Regenwasser H34 in die Göltzsch geleitet werden?
Bürgermeister: Es gab im vorigen Jahr eine Stellungnahme dazu vom ZWAV: das Regenwasser kann in den Mischwasserkanal eingeleitet werden. Nun gab es aktuell eine neue Stellungnahme: Der Mischwasserkanal könnte damit überlastet sein und damit muss das Regenwasser in die Göltzsch eingeleitet oder auf dem Grundstück versickert werden. Diese Maßnahme ist zwar jetzt teurer, aber es ist trotzdem eine Investition in die Zukunft. Sauberes Wasser bleibt erhalten und wird nicht mit Abwasser vermischt.
Die Vorgehensweise wurde auch im Ellefelder Boten Mai dieses Jahres veröffentlicht.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführerin

.....
Heiko Trommer

.....
Mike Müller